

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 23.08.11

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	30.08.2011	Ö
Hauptausschuss	05.09.2011	N
Stadtvertretung	19.09.2011	Ö

Verfasser: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 13 35

Änderung der Spielgerätesteuersatzung; Einführung einer Mindeststeuer

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmehbeschaffung

Beschlussvorschlag:

*Der Finanzausschuss empfiehlt
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis
und die Stadtvertretung beschließt*

die der Vorlage als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 09.08.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 19.08.2011

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Spielgerätesteuer erhoben.

Der Steuersatz erfüllt mit 12 % noch die die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen.

In jüngerer Vergangenheit ist die Verwaltung aber auf eine Satzung einer anderen Kommune aufmerksam geworden, in der zusätzlich eine Mindeststeuer pro Gerät (dort 50,-- €) geregelt ist; da auch bei uns der Umsatz einiger Geräte so niedrig liegt,

dass die zu zahlende Steuer unter diesem Wert liegt, ist zu überlegen, ob wir nicht auch eine Mindeststeuer einführen.

In der Anlage beigefügt ist eine anonymisierte Übersicht über die Steuereinnahmen im Juni 2011, aus der sich ergibt, dass in dem Monat bei uns drei Geräte mit einem Steuerbetrag von unter 50,-- € vorkommen.

Die Einführung der Mindeststeuer mit 50,-- € würde also im Juni zu einer Mehreinnahme von 125,72 € führen; mithin im Jahr rd. 1.500,-- €.

Die Festsetzung einer Mindeststeuer ist bereits beklagt und für zulässig empfunden worden, so dass insoweit Rechtssicherheit besteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehreinnahme von rd. 1.500,-- € pro Jahr

Anlagenverzeichnis:

I. Änderungssatzung
Übersicht Juni 2011

mitgezeichnet haben:

Die Behindertenbeauftragte wurde beteiligt und hat keine Bedenken erhoben.